

## Förderungsschwerpunktprogramm 'Risikoadaptierte Krebs-Früherkennung und risikoadaptiertes Screening'

### Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe

Im Rahmen der gesetzlichen Krebs-Früherkennungsprogramme findet aktuell eine Risikostratifizierung ausschließlich anhand des Alters und des Geschlechts statt. Lebensstilfaktoren (z.B. Rauchen, Alkoholkonsum, Übergewicht) sowie genetische Prädisposition und Vorerkrankungen werden hingegen nicht berücksichtigt. Es gibt jedoch gute Annahmen, dass sich eine Risikoadaptierung günstig auf das individuelle Nutzen-Schaden-Verhältnis der Krebs-Früherkennung auswirkt.

**Die Deutsche Krebshilfe hat die Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktprogramms 'Risikoadaptierte Krebs-Früherkennung und risikoadaptiertes Screening' beschlossen.**

Folgende Themenschwerpunkte sollen bearbeitet werden:

1. Erarbeitung und Validierung von Konzepten für eine risikoadaptierte Krebsfrüherkennung, einschließlich einer Parameterentwicklung,
2. Modellhafte Erprobung von Instrumenten zur individuellen Risikobestimmung unter Routinebedingungen und zur Zielgruppenerreichung, Entwicklung von Checklisten sowie Informationsmaterialien,
3. Forschung zu Bedarf, Akzeptanz, Umsetzbarkeit, Potenzial ethischer, rechtlicher und sozialer Aspekte (ELSA) risikoadaptierter Früherkennung sowie Aspekten der Kommunikation.

Gesundheitsökonomische Faktoren sowie Schnittstellen zur Primärprävention können hierbei berücksichtigt werden.

Es können sowohl Einzel-, als auch Konsortialanträge zu jedem der genannten Themenbereiche eingereicht werden. Auch eine themenübergreifende Antragsstellung ist möglich. Die Förderdauer beträgt 3 Jahre.

Weitere Themenschwerpunkte werden in einer parallel veröffentlichten Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) berücksichtigt, das im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs ein ergänzendes/komplementierendes Förderprogramm aufgelegt hat (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/15952.php>).

Das Antrags-/Begutachtungsverfahren ist zweistufig: Kurzanträge müssen der Deutschen Krebshilfe bis zum 02. April 2023 vorgelegt werden. Bei positiver Vorbegutachtung sind ausgearbeitete Anträge einzureichen. Der Einreichungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Nähere Informationen zur Ausschreibung, zur Antragstellung und zum Begutachtungsverfahren finden Sie unter [www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/ausschreibungen/](http://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/ausschreibungen/).

## **Weiterführende Informationen zum Förderungsschwerpunktprogramm 'Risikoadaptierte Krebs-Früherkennung und risikoadaptiertes Screening'**

Es werden innovative Forschungsvorhaben gefördert, die bei solchen Krebsentitäten neue Ansätze zur risikoadaptierten Krebsfrüherkennung entwickeln, validieren und implementieren. für die bereits Früherkennungsprogramme bestehen (Brustkrebs, Zervixkarzinom, Hautkrebs, Prostatakrebs und Darmkrebs).

Aspekte des späteren Transfers der Konzepte für die risikoadaptierte Früherkennung in die Anwendung, z. B. hinsichtlich Akzeptanz oder Umsetzbarkeit, sollten in den Anträgen bereits konsequent mitgedacht werden.

Um die Bedarfsgerechtigkeit der geförderten Forschung für die Bürger/Betroffenen sicherzustellen und ihre Akzeptanz zu erhöhen und sicherzustellen, soll die Perspektive einschlägiger Interessengruppen aus Gesundheitswesen und Gesellschaft, allen voran der Bürger/Betroffenen/Patienten, auf allen relevanten Ebenen und Prozessen von Anfang an einbezogen werden. Aktiver Einbezug verspricht Mehrwert zum Beispiel durch die Auswahl besonders relevanter Forschungsfragestellungen, die Festlegung passgenauer patientenrelevanter Endpunkte/Indikatoren, die Gestaltung einer alltagstauglichen und dadurch wirksameren Rekrutierung, die Entwicklung belastungsärmerer Studienprotokolle, oder eine zielgerichtetere, Betroffenen-orientierte Information und Aufklärung. Die Einbeziehung von Bürgern/Betroffenen/Patienten oder ihrer Vertretungen soll von der Formulierung der Forschungsfragestellungen über die aktive, mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen reichen. In die Planung und Ausgestaltung der Forschung sollen explizit bereits erkrankte Menschen, andere wichtige Interessengruppen aus dem Gesundheitswesen und darüber hinaus – wo sinnvoll – auch weitere Bürger aktiv einbezogen werden.

Das konkret gewählte Vorgehen zur Einbeziehung von Bürgern/Betroffenen/Patienten und ihre Rolle im Projekt muss im Antrag explizit dargelegt werden. Die Einbeziehung wird im Rahmen des Begutachtungsprozesses bewertet.

Die Entwicklung von neuen Risikoscores, Instrumenten oder Umsetzungskonzepten für die risikoadaptierte Krebsfrüherkennung sind Ziele der von dem BMBF ausgeschriebenen Förderrichtlinie zur risikoadaptierten Krebsfrüherkennung.

---

### **Zuwendungsempfänger**

---

Antragsberechtigt sind Forschende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.

---

### **Besondere Zuwendungsvoraussetzungen**

---

#### Vorleistungen

Die Antragstellenden müssen durch einschlägige wissenschaftliche Vorarbeiten ausgewiesen sein.

#### Antragsart

Einzelanträge sowie Verbundanträge sind möglich.

Bei Verbundvorhaben muss der größere Erkenntnisgewinn im Vergleich zu einer unkoordinierten Förderung von Einzelprojekten eindeutig erkennbar sein ('Synergieeffekt'). D. h., für jedes Teilprojekt eines Verbundvorhabens muss gezeigt werden, dass es für die Bearbeitung des gemeinsamen Forschungsziels einen wesentlichen

Beitrag leistet. Gefördert werden lokale, regionale und nationale Verbundvorhaben. Eine der antragstellenden Personen übernimmt als Projektleitung die Federführung und vertritt die Verbundgruppe gegenüber der Deutschen Krebshilfe (korrespondierende Projektleitung/Verbundsprecher).

In die Projekte müssen alle zur Bearbeitung erforderlichen Partner aus Wissenschaft und Praxis einbezogen werden. Dazu gehört von Anfang an die aktive Beteiligung von Betroffenen oder ihren Vertretungen, auch schon bei der Konzept- bzw. der Antragserstellung.

Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Der Forschungsverbund benötigt ein überzeugendes organisatorisches Konzept für die geplante Synergiebildung, Kommunikation und Koordination der verbundinternen Zusammenarbeit. Das Konzept muss auch Elemente der verbundinternen Fortschrittskontrolle enthalten und eine aktive Selbststeuerung des Verbundes ermöglichen.

#### Nutzung vorhandener Ressourcen

Wo immer zielführend, ist die Nutzung etablierter Strukturen sowie existierender Datensätze, Patientenregister, Kohorten und Materialsammlungen für die Bearbeitung der Forschungsfragen vorzusehen. Im Rahmen der geplanten Projekte können jedoch, wenn notwendig, auch neue Daten erhoben und neue Biomaterialien gewonnen werden.

#### Wissenschaftliche Standards

Die Antragstellenden sind verpflichtet, nationale und internationale Standards zur Qualitätssicherung von präklinischer und klinischer Forschung einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Biomaterialbanken, Patientenregister, IT-Vernetzung, Tierstudien und klinische Studien.

Die Annahme einer Förderung verpflichtet den / die Förderempfänger, die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit dem Titel „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und Seite 11 / 15 in den „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG-Vordruck 2.01) bzw. „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - Drittmittel - mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG-Vordruck 2.02). Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln. Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

#### Qualität der angewendeten Methoden

Voraussetzung für eine Förderung ist die hohe Qualität der Methodik des beantragten Projekts. Bei der Projektplanung müssen der nationale und internationale Forschungsstand adäquat berücksichtigt werden. Die Validität der Erhebungsverfahren muss in Bezug auf die gewählte Forschungsfrage gewährleistet sein. Die kontinuierliche Einbindung methodologischer Expertise in das Vorhaben muss gewährleistet sein.

#### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Relevanz von Geschlecht (sex und/oder gender) für die Fragestellungen der Projekte ist zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist im Antrag zu dokumentieren.

### Zugänglichkeit, Interoperabilität und langfristige Sicherung von Forschungsdaten und -ergebnissen

Der Zugang zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten ist eine wesentliche Grundlage für Forschung, Entwicklung und Innovation. Die langfristige und nachhaltige Sicherung und Bereitstellung der Forschungsdaten leistet einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten, sowie für die Nutzung und Bearbeitung zukünftiger Forschungsfragen und -erkenntnisse. Hierbei soll der Aufbau von Parallelstrukturen für Datenzugang und Datenspeicherung vermieden werden.

Entsprechend gelten folgende Voraussetzungen:

- Forschungsergebnisse, die im Rahmen dieses Förderprogramms entstehen, sollen unabhängig von ihrem Ergebnis publiziert werden, also auch im Fall von Negativ-Ergebnissen (z. B. Nicht-Bestätigung einer Hypothese);
- Es wird den Bewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfängern der Deutschen Krebshilfe empfohlen, ihre Projektergebnisse im Open Access zu veröffentlichen. Dazu eignen sich qualitätsgesicherte bzw. fachlich anerkannte Open-Access-Zeitschriften oder Open-Access-Plattformen. Im Falle von Verlagspublikationen wird zusätzlich ein zeitnahes Einstellen in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive empfohlen; Originaldaten zu den Publikationen sollen unter Verwendung aktueller internationaler Standards, zum Austausch und zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden (digital; unter Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere Datenschutz, Urheberrecht);
- wo immer möglich, sollten Forschungsdaten bereits während der Laufzeit von geförderten Projekten zugänglich gemacht werden;
- die Kriterien und der Zugangsweg zu den Daten zur Benutzung und Auswertung durch Dritte müssen im Antrag dargestellt und im Fall der Förderung mit der Publikation veröffentlicht werden;

### Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten

Die zu erwartenden Ergebnisse müssen einen konkreten Erkenntnisgewinn für künftige Verbesserungen in der Prävention und Früherkennung von Krebserkrankungen erbringen. Die geplante Verwertung, der Transfer der Ergebnisse in die Praxis sowie Strategien zur nachhaltigen Umsetzung müssen bereits in der Konzeption des beantragten Projektes adressiert und auf struktureller und prozessualer Ebene beschrieben werden.

### Mitwirkung bei der Nationalen Dekade gegen Krebs

Alle Geförderten müssen die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Maßnahmen, die im Rahmen der „Nationalen Dekade gegen Krebs“ initiiert werden, mitbringen. Dies kann beispielsweise die Präsentation von Projektergebnisse im Rahmen von Workshops oder vor Gremien der Dekade und die Darstellung von Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit umfassen.

---

## **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

---

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie in begründeten Ausnahmefällen projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind.

Die Projekte können bis zu einem Zeitraum von drei Jahren gefördert werden. Die vorzulegenden wissenschaftlichen Konzepte sollen dementsprechend für einen Zeitraum von drei Jahren ausgestaltet werden.

Mittel für Kongressreisen und Publikationskosten können nicht gesondert beantragt werden. Im Falle einer Bewilligung besteht jedoch die Möglichkeit, für anfallende Reisekosten für Kongressreisen bis zu 1.000,- Euro p. a. je beteiligter Arbeitsgruppe kostenneutral aus den bewilligten Mitteln für Verbrauchsmaterialien und/oder

den genehmigten Geldern zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren (falls zutreffend) einzusetzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für Publikationskosten bis zu 750,- Euro p. a. kostenneutral aus den genehmigten Geldern für Verbrauchsmaterialien (falls zutreffend) einzusetzen. Allerdings ist hierbei die Finanzierung von Abstracts beziehungsweise Reprints ausgeschlossen. Hierbei darf die umgewidmete Summe jedoch nicht mehr als 10 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel der jeweiligen Mittelposition betragen, aus der die Gelder umgewidmet werden.

---

## **Antragsverfahren**

---

### 7.1 Ansprechpartnerin

Dr. Verena Höfer  
Deutsche Krebshilfe  
Buschstraße 32  
53111 Bonn

Telefon: 0228 72990-224  
E-Mail: [hofer@krebshilfe.de](mailto:hofer@krebshilfe.de)  
Internet: [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

Es wird empfohlen, zur Beratung mit der Deutschen Krebshilfe Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen und Erläuterungen sind dort erhältlich.

Zur Einreichung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KD-KREBSDEKADE&b=KD1VERBUNDRISIKOSKI&t=SKI>).

Es besteht die Möglichkeit, den zwingend schriftlich einzureichenden Antrag in elektronischer Form über dieses Portal einzureichen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist.

### 7.2 Zweistufiges Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

#### 7.2.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind der Deutschen Krebshilfe bis spätestens **02. April 2023** zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination vorzulegen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist, Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbindliche Anforderungen an die Projektskizze sind im Leitfaden zur Antragstellung niedergelegt.

Projektskizzen, die den dort niedergelegten Anforderungen nicht genügen, können ohne weitere Prüfung abgelehnt werden.

Mit Blick auf das internationale Begutachtungsverfahren wird die Einreichung der Projektskizzen in englischer Sprache empfohlen.

Die Einreichung erfolgt elektronisch über das Internet-Portal „easy-Online“

(<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Die Anleitung zur Einreichung der Projektskizze ist im Portal zu finden.

Eine Vorlage per E-Mail oder FAX ist nicht möglich.

Der Skizze ist ein Unterschriftenblatt beizulegen, auf dem Vertreter aller Projektpartner (in der Regel die Projektleiterinnen bzw. Projektleiter) mittels rechtsverbindlicher Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der in der Skizze gemachten Angaben bestätigen. Diese Seite ist in die hochzuladende PDF-Datei einzubinden.

Die eingegangenen Projektskizzen werden unter Beteiligung eines externen Begutachtungsgremiums nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Passfähigkeit:** Der Bezug des Antrags zur Zielsetzung der Bekanntmachung muss eindeutig erkennbar sein. Es muss schlüssig dargestellt sein, dass das Projekt das Potenzial für einen bedeutenden Erkenntnisgewinn im Themengebiet und für die Verbesserung von bestehenden Methoden, Technologien und Krebsfrüherkennungsansätzen hat. Das Verwertungs- und Anwendungspotenzial muss schlüssig dargestellt sein. Ebenso können Überlegungen zur Kommunikation und Interaktion mit einer breiteren Öffentlichkeit erforderlich sein;
- **Qualität:** Das Forschungsprojekt bzw. ggf. der Forschungsverbund muss ein klar definiertes Forschungsziel aufweisen. Kenntnisse der relevanten Forschungszusammenhänge, methodischen Standards sowie einschlägige und für die Fragestellung relevante Innovationspotenziale der Antragstellenden müssen erkennbar sein. Die zugrundeliegende wissenschaftliche Strategie, die methodischen Konzepte, ein nachhaltiges Datenmanagement, die interdisziplinäre Beteiligung aller erforderlichen Disziplinen, einschlägige Verfahren der Sicherung der wissenschaftlichen Ergebnisqualität, sowie die für die Projektumsetzung benötigte Infrastruktur und weitere Ressourcen bzw. der klare Zugang dazu müssen für die Erreichung des Ziels vorhanden und konsistent beschrieben sein. Potenzielle Hindernisse und daraus erwachsende Alternativstrategien sowie eine stringente und realistische Finanz-, Zeit- und Meilensteinplanung müssen überzeugend dargelegt sein. Ethische Fragen und Standards sind zu berücksichtigen, ebenso wie geschlechtsspezifische Aspekte, soweit diese wissenschaftlich geboten sind;
- **Qualifikation:** Eine ausreichend große kritische Masse einschlägiger exzellenter Forschungsaktivitäten und ein international kompetitives Wissenschaftsprofil müssen dargestellt sein. Relevante Vorleistungen und einschlägige Fähigkeiten der Antragstellenden in Form von z. B. Publikationen (auch Datenpublikationen), Patente, Ausgründungen oder Drittmittelförderung sind nachzuweisen;
- **Innovationspotenzial:** Es muss klar werden, dass das Forschungsprojekt etablierte wissenschaftliche oder relevante Dogmen oder Konzepte kritisch hinterfragt und ggf. zu verbessern bzw. zu ersetzen beabsichtigt. Dafür muss der Einsatz neuartiger oder die Verbesserung vorhandener Quellen, wissenschaftlicher Konzepte, Vorgehensweisen, Methoden oder Infrastrukturen überzeugend dargestellt sein;

- Für Forschungsverbände relevant: Organisation und Steuerung: Es muss ersichtlich werden, dass die Zusammenstellung und Interaktion der verschiedenen Akteure mit ihren jeweiligen Arbeitspaketen im Sinne der gemeinsamen Zielerreichung in besonderem Maße zielführend sind. Dafür werden u. a. die Angemessenheit und Größe des Projekts, die Art und Qualität des Verbundkoordinationskonzepts, die Relevanz und Qualität der geplanten Maßnahmen zum Datenmanagement sowie für Qualitätssicherung und ggf. Standardisierung bei der Gewinnung bzw. Generierung, der Analyse und dem Austausch von Verfahren, Proben und Daten, die Interaktion zwischen den Verbundpartnern und ggf. zu externen Kooperationspartnern sowie die institutionelle Unterstützung bewertet;
- Beteiligung von Bürgern/Betroffenen/ Patienten: Die Qualität und die Angemessenheit der aktiven Einbindung der oben genannten Personengruppen beziehungsweise deren Vertretungen in die Planung und die Durchführung des Forschungsprojekts muss ersichtlich werden. Auch wird die Relevanz der Fragestellung für Bürger/Betroffene/Patienten, z. B. der patientenseitige Nutzen, der Einbezug von Aspekten zur Lebensqualität, bewertet. Eine Beteiligung der oben genannten Personengruppe soll in einer der Anwendungsnähe der Forschungsfragen angemessenen Intensität erfolgen.

Entsprechend der oben angegebenen Kriterien werden die Projektskizzen bewertet. Das Bewertungsergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereichte Projektskizze und evtl. weitere vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesendet.

#### 7.2.2 Ausgearbeitete Anträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen ausgearbeiteten Vollantrag vorzulegen.

Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Genauere Anforderungen an die förmlichen Förderanträge werden bei Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags mitgeteilt.